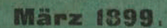
Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkconto Nr. 835.282.

März 1899. 5. Jahrg.

Nr. 3.



MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič.
Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Collegen bestellt die Lesemaschine bei dem Schriftführer Rabbiner M. Freund in Bodenbach.

Die Approbation der Lehrtexte für den jüdischen Religionsunterricht.

Ist die Wahrheit ein Skandal, so geschehe der Skandal — und die Wahrheit werde gesagt!

Es ist eine zum Glücke wohl nur wenigen Sterblichen bekannte Thatsache, in welcher Weise ein Lehrtext für die isr. Religion auf Farbe, Klang, Form und Inhalt geprüft wird, bevor derselbe dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Signatur „gelesen, gezählt, gewogen und entsprechend befunden", unterbreitet wird. Wir wollen heute von zwei uns persönlich bekannten concreten Fällen erzählen, welcher Vorgang hier beobachtet wird. Schon die Einrichtung, dass fünf gedruckte und gebundene Exemplare der Behörde vorzulegen sind, ist eine crasse Ungerechtigkeit, warum den Herausgeber und Verleger, den ersten Opfer an Zeit und Mühe, den anderen um Geld bringen lassen, wäre es denn nicht gerechter und billiger, wenn das rein druckfertig geschriebene Manuscript dem Recensenten vorgelegt würde, es wäre dann dem Verfasser ein Leichtes dem Wunsche, der Laune des Referenten zu genügen. Nein, das Buch muss complett hergestellt sein — und wenn es nicht genehmigt wird, kräht kein Hahn um die gesammten Auslagen, sie sind verloren.

Aber ein viel wichtigerer Umstand ist es, der diesen Weg der Genehmigung zu einem wahren Martergange macht. Das Gesetz hat die Cultusgemeinde als Kirchenbehörde eingesetzt und ihr alle diesbezügliche Machtbefugnis übertragen, ja sie ist die allgewaltige, sie kann Alles. Die Omnipotenz der Cultusgemeinde und ihres Herrn Vorstehers erstreckt sich über alles, was Tempel, Schule, Ritus und alles andere betrifft. Dazu sollten aber auch die allgewaltigen Herren Vorsteher auch diese Sachen gründlich verstehen. Wer aber sind denn unsere Herren Vorsteher — ? Ein Advocat, ein Arzt, ein Fabrikant, Ökonom oder Geschäftsmann, der daheim eine grosse Wertheimer oder Wiese stehen hat, aber auch hinsichtlich ihrer religiösen Richtung differieren sie — gläubig — wenig oder gar nichts.

Diese sind die jüdischen Kirchenbehörden. Diese sollen ein Lehrbuch für den isr. Religionsunterricht begutachten. Alle

Achtung vor dem Advocaten, Ärzte — sie haben akademische Bildung — wenn sie nur nicht über alles urtheilen wollten; aber wem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch den Verstand. Was würden wohl der Advocat sagen, wenn es sich so ein Rabbiner oder Lehrer herausnähme eine strenge Kritik zu üben z. B. an einem Commentar zum Civilrechtsgesetze — wenn er über eine medicinische Abhandlung über Pathologie scharf herantrete und beide in Bausch und Bogen verwerfen würde?! — Die würden er sich bestens verbieten; aber über ein Lehrbuch von Glaubens- und Sittenlehre, über Geschichte der Israeliten urtheilen die Herren frisch darauf los — wenn sie auch davon kein Jota wissen; denn aus ihren Studienjahren, am Gymnasium haben sie das alles als Balast über Bord geworfen. Was würde z. B. ein katholischer Geistlicher sagen, wenn sein Katechismus, seine biblische Geschichte, seine Ceremonien oder Kirchengeschichte einem Laien zur Recension übergeben würde? — Für ihn gibt es ein Ordinariat — aus Geistlichen bestehend — die sein Buch prüfen und genehmigen, nur wir Juden bilden auch hier, wie immer — die Ausnahmen! Sollten sich denn unter den so vielen Rabbinen in Böhmen nicht drei intelligente, charakterfeste Fachmänner finden, denen das hohe k. k. Ministerium diese Aufgabe übertragen könnte?! An den löblichen Vorstand unseres Vereines, an unseren Herrn Vertreter im Landesschulrathe appelieren wir: Schaffet Hilfe, dass dieses ungesunde System ein Ende finde. Um concrete Beispiele anzuführen, erwähnen wir hier zwei eclatante Fälle. Ein College schrieb vor einigen Jahren ein solches Lehrbuch — fand mit grosser Mühe einen Verleger — diese sind bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht zu finden. Das Buch ward gedruckt, kam zum Referenten, und dieser machte von dem Roth- oder Blaustifte so ausgiebigen Gebrauch, dass von dem ganzen Buche nichts anderes blieb: „Als zur Genehmigung nicht geeignet“. Nun hatte Verfasser und Verleger hinreichende Maculatur für den Greisler besorgt.

Ein zweiter Fall ereignete sich kürzlich — ist noch nicht ausgetragen. Ein Lehrbuch für Geschichte der Israeliten erschien — wurde dem Cultusvorstande in A vorgelegt; dieser übergab das Buch dem Ortsrabbiner, einem Dr. phil. Religionslehrer an einer Staatsmittelschule; dieser las das Buch durch und referierte dem Cultusvorstande, dass er keinerlei Einwendung gegen das Buch habe, so lautete die amtliche Zuschrift des Cultusvorstandes und Rabbinates; eine zweite Cultusgemeinde in B. that das Gleiche, nun übergab der hohe k. k. Landesschulrath das Buch einer dritten Gemeinde tres faciunt collegium und diese dritte Gemeinde gab das Buch einem Laien — Advo-

caten — zur Durchsicht, der fand darin eine unermessliche Zahl von Fehlern — da zu viel, dort zu wenig u. s. w. u. s. w. Wie mag nun sein Urtheil gelautet haben? — Wie wird das Ministerium entscheiden? Nach der Majorität 2 oder Minorität 1, wird sie dem Laien mehr Glauben schenken als den 2 Fachmännern-Rabbinen?! Wir sind auf dieses Urtheil sehr gespannt!

Aber das Eine steht fest — diese Zustände — diese anomalen Verhältnisse müssen verschwinden. Einer kann eben nicht alles verstehen. Der Jurist für das Juridische, der Arzt für das Medicinische und der Rabbiner für die Religion!

Hier Wandel zu schaffen — wiederholen wir — ist dringende Pflicht jedes Mannes, dem das Wohl und Wehe des Verfassers und Verlegers — den sehr oft ist beides in einer Person vereinigt, am Herzen liegt.

Die Gesetzgebung hat in der letzten Zeit — damit nicht alle Mühe und Auslagen umsonst seien, den politischen Journalen und sonstigen Zeitschriften das Recht eingeräumt, das Blatt mit Hinweglassung der beanstandeten Stellen erscheinen zu lassen, warum bei einem Lehrbuche nicht das Gleiche; oder gilt hier der Grundsatz Quod duo faciunt item, non est item?!

Damit aber auch der Leser, der Laie in solchen Sachen sich ein Urtheil bilde, wollen wir ihm hier mittheilen, wie ein solches Buch entsteht! Rp. Quellenstudium: Grätz, Jost, Bär, Braun, Ehrmann, Wolf — dann Durchsuchung von diversen Staats-, Privat- und Communalarchiven — eine Dosis eigener Kenntnis sind: Geschichte — genaue Kenntnis der böhmischen Sprache — denn in dieser erschienen die zwei Bücher — und das Manuscript, resp. das Buch ist fertig. Allein der Mensch, der Verfasser — denkt, der Referent lenkt!

Veritas.

Wir hätten den Ausführungen des Herrn Verfassers noch als ziemlich wichtigen Übelstand zuzufügen, dass die hohen Behörden, Recensenten sich oft sehr lange Zeit lassen, bis die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dem Buch ertheilt wird, was jedenfalls auch nicht von Nutzen ist.

Die Redaction.

Methodische Behandlung des Gebetübersetzungs-Unterrichtes in Verbindung mit Religionslehre.

Vortrag, gehalten in dem „Freien Verein jüdischer Lehrer Hannover-Bremen“
von Julius Spanier, Lehrer in Stolzenau.

(Fortsetzung).

Es ist also die vorherige Durchnahme des zu übersetzenden Stückes erforderlich, um das Lesen in eine mechanische Thätigkeit zu verwandeln, die infolgedessen auch nur eine mechanische Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen kann.

Nicht ganz verständlich ist es, welchen Zeitpunkt Maybaum in seiner „Methodik des jüdischen Religionsunterrichtes“ als Beginn des Gebetübersetzens ansieht. Betreff des hebräischen Lesens meint er, dass die Schule nicht allein imstande sei, die erforderliche Geläufigkeit im Lesen zu erzielen. Diese Auffassung ist wohl etwas zu pessimistisch. Mit dem Eintritt in die Oberclasse muss die Geläufigkeit erreicht sein, wenn das Lesen selbst auch erst beim Verlassen der Schule zum Abschlusse gelangt.

Weiter sagt Maybaum: So wie die Geläufigkeit im Lesen erreicht ist, soll mit dem Gebetübersetzen begonnen werden. Nach dieser Auffassung würde der Übersetzungs-Unterricht erst sehr spät seinen Anfang nehmen können. Derselbe muss aber beginnen, sobald die Fibel durch ist. Die Geläufigkeit des Lesens muss erst durch die jedesmaligen Übungen erlangt werden.

Ist das Lesen den Kindern vollständig geläufig geworden, so wird die Arbeit des Übersetzens wesentlich erleichtert. Der Lehrer darf aber nie aus den Augen lassen, dass das Gebet, welches er den Kindern als geistiges Eigenthum übermitteln will, ein ungetheiltes Ganzes bildet. Darum muss das Ganze den Kindern vor die Seele geführt werden, wenn der erziehliche Wert der Unterrichtsstunde voll und ganz zur Geltung kommen soll. Es ist umsomehr erforderlich, da, wie weiter unten begründet wird, mit dem Vorlesen des deutschen Textes die Einübung zu beginnen hat. Wenn wir vor einem herrlichen Gemälde stehen, oder wenn eine wunderbar schöne Naturlandschaft unser Auge entzückt, ist es nicht zunächst das Bild in seiner Gesamtheit, das wir überblicken und auf uns einwirken lassen? Erst nachdem unser Sinn von dem Ganzen befriedigt und gesättigt ist, gehen wir mit kritischen Auge an die Beurtheilung der einzelnen Theile. Die Natur bietet sich hier als zuverlässiger Wegweiser an, und ihr kann der Lehrer ohne Bedenken folgen.

Um aber die erforderliche Wirkung hervorzurufen, muss allerdings der Lehrer sein ganzes Können, seine ganze Kraft in die Wagschale werfen. Auge, Ton und Vortrag müssen das Gemälde hervorzaubern; das Kind muss ergriffen werden, muss ahnen und fühlen die Erhabenheit und Tiefe des Gebetes, die unermesslichen Schätze, die in demselben verborgen ruhen, den verlorenen Seelenfrieden, den es einem zerrissenen Herzen wieder zurückzubringen vermag. Erst wenn dieses alles erreicht ist, wird die Gebetübersetzungsstunde ihren Zweck erfüllen, wird das Gebet dem Erwachsenen eine goldene Brücke werden, die ihn immer wieder hinüberleitet zu Gott, wenn der Boden der Religion seinen Füssen zu entschwinden droht. So hat das Kind ein Bild des ungetheilten Gebetes in sich aufgenommen. Dieses kann aber nur zur Ausführung gelangen, wenn das Bild in der Muttersprache des Kindes d. i. die deutsche Sprache vorgeführt wird. Dieses Ziel wäre allein schon genügend, das Verfahren, mit dem Deutschen zu beginnen, zu rechtfertigen. Das Deutsche ist des Kindes Muttersprache, dieselbe geht zu Herzen, wenn der Vortrag des Lehrers dem Herzen entquillt. Es sind aber noch andere, gewichtige Gründe vorhanden, welche gebieten, die deutsche Einübung der hebräischen vorangehen zu lassen. Hauptzweck der Gebetstunde ist auch, die Bedeutung der hebräischen Wörter dem Gedächtnisse des Kindes zu übermitteln, damit sie unverlierbares Eigenthum desselben werden, und da ist das leichtere und fruchtbringendere Verfahren, mit dem deutschen Texte zu beginnen. Das Deutsche prägt sich dem Gedächtnisse bedeutend leichter ein. Die Hinzuziehung der hebräischen Wörter würde die Aufmerksamkeit wieder ablenken; diese muss aber ungetheilt der Festlegung zugewandt werden. Erst wenn der deutsche Text Eigenthum der Classe geworden, darf mit dem wechselseitigen Übersetzen begonnen werden.

Nachdem das ganze Stück in der deutschen Übersetzung vorgelesen ist, wird dasselbe je nach Umfang und Inhalt in kleine Abschnitte zerlegt. Bei der Theilung hat man jedoch darauf acht zu geben, dass die verwandten Gedanken keine unnatürliche Trennung erleiden. Der erste Theil wird nochmals vom Lehrer vorgetragen. Hierauf beginnt er mit dem Abfragen des Inhalts erst reihefolgend, weil bei Aneignung des Stoffes nur das mechanische Gedächtnis in Frage kommt, welches die Vorstellungen am besten durch Succession vermittelt, dadurch wird auch der Ideengang der Kinder vor störenden Einflüssen bewahrt. Die Kinder haben die hebräischen Wörter aufzusagen, welche sie — das Verfahren ist in allen Classen zu empfehlen — mit Leichtigkeit finden. Es ist staunenerregend, mit welchem Interesse die Kinder diesen Lehrgang aufnehmen, wie sie hasten

und suchen, dass sie auch nicht das richtige Wort verfehlen. Dadurch wird Freudigkeit und Leben für den Gegenstand geweckt und gefördert. Es ist wohl einleuchtend, dass schon durch dieses Verfahren und zwar dadurch, dass die Kinder die hebräischen Wörter aussprechen, das eigentliche Ziel Einprägung und Festlegung des Stoffes beinahe erreicht wird. Was noch fehlt, und das Mitkommen der Schwächeren bewirkt die Umkehrung das Abfragen der hebräischen Wörter seitens des Lehrers und die Beantwortung der deutschen Wörter seitens der Kinder. Durchaus zu verwerfen ist beim Gebetübersetzen die memoriale Lehrweise, wie sie bisher üblich gewesen und wie sie Maybaum noch in seiner Methodik des jüdischen Religionsunterrichtes empfiehlt. Dieses Verfahren lässt das nöthige Interesse nicht aufkommen. Der Unterricht selbst wird fade und langweilig. Wechselseitig verbunden mit der Einübung des hebräischen Stoffes, muss die Kenntnis der Grammatik vermittelt werden; sie greift aber erst ein, nachdem die deutschen Wörter abgefragt sind. Der grammatische Unterricht darf aber keineswegs die Ausdehnung gewinnen, dass er Selbstzweck werde, sondern ist auf allen Stufen nur Mittel zum Zweck, d. h. er muss auf das Nothwendigste, was man zur Einübung der Gebote bedarf, beschränkt werden. Besonderes Gewicht ist hier auf Unterscheidung der Suffixe, der Präpositionen und der Bedienungsbuchstaben des Zeitwortes etc. zu legen.

Alles dieses jedoch nur durch Mittheilung seitens des Lehrers ohne Hilfsmittel. In jeder Stunde sind schon früher durchgenommene Regeln zu wiederholen und neue zu ergänzen, nach Zeit und Bedürfnis.

Grammatische Tabellen, wie sie Maybaum zur Erlernung der Paradigmen des Zeitwortes etc. wünscht, sind vollständig entbehrlich, da eine systematische Kenntnis der Grammatik den Unterricht selbst, der, wie Maybanm ganz richtig bemerkt, sich nur auf das Mass dessen zu beschränken hat, was zum Verständnis des Gottesdienstes nothwendig ist, nicht zu fördern vermag. Durch die Grammatik gestaltet sich der Unterricht interessanter, wird reicher an Abwechselung und erleichtert die Einübung und Festlegung des Stoffes.

Nun wird es den Kindern schon möglich sein, das Durchgenommene zu übersetzen. Damit aber die Übersetzung lückenlos fortschreite, ist es zweckentsprechend, wenn zuvor die unklaren und unverstandenen Begriffe nach Wort und Sinn den Kindern erläutert werden. Die Kinder müssen also zur Einsicht dessen, was sie in sich aufgenommen haben, geführt werden. Dieses geschieht am besten in der katechetischen Form. Durch geschicktes Fragen überzeuge sich der Lehrer, was verstanden

oder noch unklar ist und lasse vor den Augen des Schülers und aus sich selbst heraus die Erklärungen entstehen oder das Falschaufgefasste klarstellen. Nur im äussersten Nothfalle gebe der Lehrer die Erklärung. Der Lehrer beherzige hier das Wort Dinters: „Was der Lernende selbst finden kann, das soll man ihm nicht geben".

Zum Übersetzen werden zuerst die Begabteren, dann die Schwachen zugelassen. Damit aber auch hier eine Abwechselung geschaffen wird, ist es rathsam, die Übersetzung theils wörtlich, theils mit Weglassung des hebräischen Textes zusammenhängend in guten deutschen Sätzen vornehmen zu lassen. Auch kann der Lehrer mehrere hebräische Wörter zusammen, die unter sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, übersetzen lassen. In den unteren Classen lasse man aber besser wörtlich übersetzen. Das eigentliche Ziel der Gebetübersetzungsstunde ist nunmehr erreicht. Das Kind beherrscht den Stoff im Texte und in der Übersetzung. Auch hat es den Inhalt dessen, was es übersetzt hat, in sich aufgenommen.

Was Maybaum über das Memorieren einzelner Gebetstücke sagt, ist mit Vorsicht aufzunehmen. Hauptzweck des Memorierens ist, die Sprache beherrschen lernen. Das ist aber nicht Zweck des Gebetübersetzens. Alles Auswendiggelernte ist, wenn es nicht in der Muttersprache geschieht, leeres Lippenwerk. Das Kind denkt sich nichts dabei; auch wenn es die Bedeutung der betreffenden Stelle in sich aufgenommen hat.

Hierdurch wird nur dem gedankenlosen Beten Vorschub geleistet, und dann ist das von Maybaum angegebene Ziel des Memorierens, Befähigung für den Gottesdienst, erst recht ein verfehltes. Die Erfahruug lehrt, dass gerade solche Gebete, die wegen ihres öfteren Wiederkehrens fast auswendig gewusst sind, am gedankenlosesten hergesagt werden. Bei den Hauptgebeten genügt eine allerdings sorgfältigere und übungsreichere Behandlung der Stücke als bei den anderen. Man halte das Kind an, stets inwendig zu beten, dann wird es nicht leicht durch äussere Eindrücke abgelenkt. Auch ist das Memorieren keineswegs, wie Maybaum weiter sagt, in dem Ausdrucke „weschinantom" begründet. „Schonan" bedeutet im Piel allerdings einprägen, einschärfen. Aber dieses verschärfte Lernen weist auf das judiciöse Gedächtnis, welches allein die Befähigung besitzt, in sich aufgenommene Eindrücke dauernd festzuhalten und zu jeder Zeit zu reproducieren. Die memorierten Stoffe bleiben aber nicht dauerndes Eigenthum des mechanischen Gedächtnisses. Man denke nur an das Wort Rückerts: „Auswendig ist gelernt, was Dir vom Munde fliesst, inwendig, was dem Sinne sich erschliesst".

Auch Raschi sagt an der betreffenden Stelle: Loschaun chiddud scharf, scharfsinnig sein. Die Lehren müssen Dir also klar sein, dass, wenn man Dich darüber befragt, Du gleich die richtige Antwort geben kannst. Memoriertes reproduciert sich aber nur nach äusserer Verknüpfung der Vorstellungen. Diese Art der Reproduction ist niemals zuverlässig, die Vorstellungen können deshalb auch nicht zu jeder Zeit reproduciert werden.

Der Unterricht in der systematischen Religion wird im allgemeinen erst auf der Oberstufe begonnen. Dieses Verfahren ist auch richtig, wenn man in Erwägung zieht, dass dieser Unterricht in der Weise, wie er bislang gegeben, jeder Grundlage, jeder Anschauung entbehrt. Diesem Mangel wird aber abgeholfen, wenn er im Anschlusse an das Gebet ertheilt wird. Der systematische Religionsunterricht ist an und für sich ohne Halt; er bedarf einer Anlehnung, und wenn er diese in dem Gebete erhalten hat, dann kann er auch, wenn der Stoff nach dem Inhalte richtig vertheilt wird, schon auf den Vorstufen zur Geltung kommen. Man wende nicht ein, dass kein System, keine Ordnung in dem Unterrichtsfache vorherrsche. Findet man doch auch in der Natur Berg und Thal nicht gesondert. Kommt doch auch im Leben Freud und Leid in stetem Wechsel herangezogen. Das Princip der Anschauung muss auf allen Gebieten hochgehalten werden, und wo die Natur uns im Stich lässt, muss die Kunst aushelfen. Aber die Natur hat uns hier in dem Gebetbuche das gegeben, was wir suchen. Das Gebetbuch bietet alles, was man an religiösen und ethischen Stoffen benöthigt. Alles, was das systematische Religionsbuch enthält, ist aus den jüdischen Religionsquellen losgelöst. Wozu die Arbeit? Sie erschwert ja den Unterricht und macht ihn der traditionellen Überlieferung zuwiderlaufend. Erst die aufklärende Zeit des Judenthums hat systematische Religionsbücher geschaffen, aber nicht zum Heile der Schule und des gesammten Judenthums. Bleiben wir bei der Überlieferung, aber nicht bei der überlieferten Methode. Haben unsere alten Lehrer nicht alles aus den Quellen geschöpft?

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Aus dem Plenarsitzungsprotokoll der Wiener isr. Cultusgemeinde entnehmen wir Folgendes: Ein Religionslehrer-Curs. Cultusvorsteher Director Simon berichtet namens der Schulsection über die Errichtung eines vierjährigen Curses zur

Nr.

764 **Winke und Rathschläge** für isr. Schulen. Der hebr.-deutsch' Primärsch. in Pressburg zugeeignet von einem christlichen Theologen.

765 **Wetzke,** Cyrus nicht der Befreier der Juden.

766—767 **Wiesner J.,** Scholim zum bab. Talm. ברכות ושבת 2 B.

768 — — Der Bann in seiner gesch. Entwicklung.

769 **Wissenschaftliche Blätter** a. der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt in Berlin.

770—773 **Wolfii,** Bibliot. Hebraea. 4 B.

774 **Wolf G.,** Geschichte der Juden in Worms.

775 — Ferdinand II. u. d. Juden.

776 — — Judentaufen in Oesterreich

778 **Wurm Jul. Fr.,** Enkud's Data aus d. Griechischen mit Reb. Simsons Zusätzen.

779 **Wüstenfeld Dr. F.,** Geschichte d. arab. Aerzte und Naturforscher.

Nr.

782—792 **Zeitschrift** der deutschen morgenl. Gesellschaft. 11 B.

793 **Zoesii Henr.,** Commentarmo in eodicem Justanianeum.

794—796 **Zunz Dr.,** Zeitschrift f. die Wissenschaft des Judenthums. 3 Bände.

797 — — Die gottesdienstl. Vorträge der Juden.

798 — — Literaturgesch. d. synag. Poesie.

799 — — Nachtrag zur Literaturgeschichte der synag. Poesie.

800 — — Ritus des synag. Gottesdienstes.

801 — — Die synag. Poesie d. Mittelalters.

802 — — Zur Geschichte der Literatur.

804 — — Die Vorschriften über die Eidesleistung der Juden.

805 — — Die hebr. Handschr. in Italien.

806 — — Namen der Juden.

Nichthebräische Abtheilung. (Bibl. Landau.)

Nr.

1 **Adler J. G. C.,** סדר תקוני שטרות Sammlung von jüdischen Contracten mit einer Vorrede von Aluf Gerh Tychsen.

2 **Altingi Jak.,** Fundamenta punctatianis linguae sanctae.

3 **Altschul, Med.-Dr. G.,** Kritisches Sendschreiben über das Verfahren mit den Todten bei den Israeliten.

4 **Annae Mariae** opuscula hebr. graeca lat. gallica.

5 **Armenordnung** d, isr. Gemeinde in Hamburg.

6 **Aquila F. Ant.** ord. min sancti Francisci Arabicae linguae novae et methodicae institutione.

7 **Auerbach B.,** Die jüd. Gemeindeschule in Berlin.

8—11 **Bachine Wil. Alb.,** Histor. und biogr. Beschreibung von Palästina. 4 B.

12 **Beer Bernh.,** Imre Joscher Relig. mor. Reden.

13 **Beer Peter,** Leben und Wirken Maimonid.

14 — — Reminiscenzen bezügl. des Gottesdienstes d. Israeliten.

15 — — Ueber Versinnlichung und Ceremonien in der mos. Relig.

Nr.

16 **Beleuchtung** des Programms für die Einweihungsfeier der Synagoge in Kassel.

17 **Benedict N.,** Religions- und Sittenlehre.

18 **Biographien** aus der Bibel als Gegenstücke zu Niemayers Charakteristik von einem Türken.

19 **Braun Jac.,** Selecta sacra libri quinque.

20 **Braun Joh.,** בגדי כהנים i. e. vestitus Sacnrdotum Hebraeorum.

21 **Brecher Dr. G.,** Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud.

22 **Breithaupt Jac. Fr.,** Salomonis Jarchi commentarius in pentateuchum Mosis latine versus.

23—24 **Brougthon Th.,** Lexicon aller Religionen. 2 B.

25 **Buxtorf Joh.,** De abbreviatures hebr. et bibl. t. lm.

26 — — Fil Doctor perplexorum.

27 — — Fil Lexicon chaldaicum et rabbinicum.

28—31 **Calmet Aug.,** Bibl. Wörterbuch aus dem Französisch. von Zöcher. Hrsg. v. Glöckner. 4 B.

32 **Casiri Michaelis** Bibliotheca arabico-hispana escurialensis.

Nr.

33—34 **Celsii Olavi,** Hierobotanicum sive de plantis sacrae seripturae.

35—38 **Cramer J. Andr.,** Psalmen.

39 **Dandini Jer.,** Voyage du mont Liban.

40 **Danzii Joh. Andr.,** מדקדק Sive compendium grammatic. hebr.-chaldaicae.

41 **Delitsch Fr.,** שפת ישורון Isagoge in grammaticam et lexigographiam linguae hebraicae contra Gesnnium et Ewaldum.

4 **Denso Dan.,** Klinarisches Wörterbuch.

43 **Dilennius** Griech.-deutsch. Wörterbuch.

44 **Dukas L.,** Ehrensäulen u. Denksteine der hebr. Dichter.

45 **Duschak, Dr. M. Peria,** Sabbath und Doppelfeier.

46—48 **Eichhorn Joh.,** Urgeschichte. Heiausgeg. v. Galler. 3 B.

49—52 — — Allgem Bibliothek d. bibl. Literatur. 4 B.

53—57 — — Einleitung in das alte Testament. 5 B.

58 — — Grundprincipien einer geläuterten Reform im Judenth.

59—60 **Elvert Dr. C. Gottl.,** Deutsch-hebr. Wörterbuch. 2 B.

61 **Erpentirus Thomas,** Psalterium syriacum recensuit et latine vertit.

62 **Faber Joh. Ern.,** Archäologie d. Hebräer.

63—65 — — Beobacht. über den Orient.

66 **Fassel A. B.,** Tugend u. Rechtslehre.

67 **Flescher Jac.,** Annotata ad libros historicos veteris testamenti Tomus II.

68 **Flugel Gustav,** Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden von Abu mansur abdulmelik ben Mohamed den Ismail aus Nisabur.

70—89 **Fränkl, Dr. D.,** Sulamith. Yeitschrift. 20 H.

90 **Friedenthal M. B,** Apologie der Männer Gottes und die Würde der Frauen.

91 **Fürstenthal R. S.,** Rabb.-Anthologie.

92 **Galizische** jüdische Zustände סדר עולם רבא Hoc est chronologia Hebraeorum. Hebr. latein. von Gil. Genebrandi.

Nr.

94 **Gesenius W.,** Jesaia.

95 — — Hebr. Grammatik. Neu bearb. v. E. Rödiger. 14. Aufl.

99 **Göertz, E. C. A. Baron v.,** Die Einsetzung der Bekenner des jüd. Glaubens in die Rechte der Menschheit.

100 **Goldmann Mor.,** Erbauungsrede bei Einweihung des Bethauses in Agram.

101—102 **Grynäus Sim.,** Die h. Schrift.

103 **Gügler A.,** Die heil. Kunst oder die Kunst der Hebr.

104 **Günzburg A.,** Rab. dogmatische Beleuchtung des alten Judenthums.

105 **Happelius H. G.,** Denkwürdigkeiten der Welt.

106 **Hartmann, Dr. A. Th.,** Die enge Verbindung des alten mit dem neuen Testamente.

107—109 — — Die Hebräerin am Putztische und Braut.

110 **Haselbauer Fr.,** Fundamenta grammatica hebraicae et chaldaicae.

111 **Hederich Benjam.,** Antiquitäten-Lexicon.

112 — — Lexicon mythologicum.

113 **Heinemann, Dr. J.,** Allgem. Gebete der Israeliten.

114 **Herbelot D.,** Bibliotheque orientale. 1 B.

117—118 **Hess,** Gesch. Moses. 2 B.

119—120 — Geschichte Josua und der Heerführer. 2 B.

121—122 — Geschichte David und Salomos. 2 B.

123 **Hess, Dr. M.,** Predigten.

124—125 **Hetzel,** Die Bibel in ihrer wahren Gestalt. 2. u. 3. B.

126 **Hetzel, Dr. W. Fr.,** Geschichte der hebr. Sprache u. Literatur.

127 **Hippocratis** sententiae graece, latina hebr.

128 **Hirsch S. R.,** Postscripta zum חורב 1. H.

130 **Holdheim Sam.,** Rede gehalten in Kempen.

131—133 **Horschetzky, Dr. M.,** 11., 12. und 13. Buch der jüdisch. Antiquiteten d. Flavius Jos. 3 B.

134 **Jahn, Dr. J.,** Aramäische Sprachlehre für Anfänger.

135—138 — — Bibl. Archäologie, 2., 3., 4. und 5. B.

139 — — Einleitung in die göttlich. Bücher d. alt. Testament. I. Th.

Nr.

140 **Jahresbericht** und 1 H. Zeitschr. der deutsch-morgenländischen Gesellschaft. 2 H.

141 **Ilgen, Dr. K.,** Die Urkunden des Jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Ungestalt aus dem Hebräischen.

142 **Johlson J,** Die ersten Propheten.

143 **Jones Gulielmo** Poeseos asiaticae commentariorum libri sen.

144—145 **Josephus Fl.,** Jüd. Krieg. Uebers. v. J. B. Friese. 1—7. B. in 2 Bänden.

155 **Jost, Dr. M.,** Offen. Sendschreiben an Streckfuss.

156—164 **Der Jude.** Wochenschr. 9 B.

165 **Kabala denudata** über die kabbl. Werke namentlich Sahar.

166 **Kämpf, Dr. J. J.,** Die Beleuchtung des Studiums der (hebr.) semit. Sprachen. 1 H

167 **Kalender,** rabbinischer, Materialien zu dessen Bearbeitung.

168 **Kassel D.,** Plan zu einer Real-Encyclopädie d. Judenth. 1 H.

169—172 **Keil, Dr. C. Aug.** u. Tzschirner, Dr. Gottl., Analekten für das Studium der exegetischen u. system. Theologie. Hrsg. 4 B.

173 **Kirsch, Dr. Guil.,** Lexicon syriacum.

174 **Klenker Joh. Fr.** Salomon. Denkwürdigkeiten als Anhang das Buch der Weisheit.

175 **Kohn, Abr., Rabb.,** 6 Predigten geh. in Hohenems.

176 **Landau, H. J.,** Orientalien.

177 **Lengerke, Dr. D. v.,** Das Buch Daniel.

178 **Leon, Gottl. v.,** Rabbinische Legenden. 1 H.

179 **Leonta Joanne Isaac,** רוח חן Physica hebraea Rabbi Aben Tybbon, ut fertur, quae רוח חן hoc est spiritus gratiae, enscribitur, nunc primum edita et latina facte. (Selten.)

180—182 **Lippert, Dr. Hein. Lud.,** Annalen des protest., kathol. und jüd. Kirchenrechtes. 3 B.

183 **Löwenstein, L. H.,** Ueberzeugungen eines Israeliten gegenüber dem Proselytenthum.

184 **Lowositz, Dr.,** Aus der hebr. Grammatik. 1 H.

185 **Luzzato S. D.,** Prologomeni ad una grammatica della lingua ebraica. 1 H.

Nr.

186 **Medici, Dr. Paulus,** Ritus et mores Hebraeorum italico idimati refuteti.

187 **Ebu Medini** Mauri Fessani sententiae quaedam arabicae nunc edd. e lat vertil Fr. de Dombay.

188 **Mendelsohn M.,** Die Psalmen.

189 — — Uebersetzung d. h. Schrift. Herausgeg. von D. Fränkel und Dr. M. H. Bock.

190 **Mez Nicolas** Diccionarie de la lingua esponola alemana.

197 **Michaelis Joh. D.,** Orient. u. exegetische Bibliothek.

198—199 **Moldenhawer, Dr. J. H.,** Uebers. u. Erläuterung des 3., 4. u. 5. B. Moses, Josua, Richter, Ruth, Samuel I. u. II. 2 B.

200 **Nicolai, Prof. Joh.,** Libri II de sepulchris Hebraorum.

206 **Nordier Charles,** Nationes elementaires de linguistique.

207 **Nork F.,** Das Lebeo Mosis.

208 — — Rabb. Quellen u. Parallelstellen zu neutestamentischen Schriftstellen.

209 **Oliviers G. A.,** Reise in Egypten. 1 B.

210 **Oppenheimer B.,** Festopfer f. den Grafen Palffy von der Pressburger Gemeinde. Gedicht hebr. und deutsch.

211 **Attonis Joh.,** Lexicon rabbin. philologium.

212 **Paulus, Dr. H. E. G.,** Ueber den Ursprung des althebr. Literatur nurch Samuels Geist und Prophetenschulen.

213 **Petri, Cunnaci de,** republica Hebraeorum.

214 **Preiss Ch. Fr.,** Der Brief an die Hebräer.

215 **Pressburger Jos.,** Religiöse Gespräche.

216 — — Handlungen u. Charakter bibl. Personen.

217 **Priestleys** Vergleichung der Gesetze Mosis mit denen der Hindur. Verdeutscht von J. H. Ziegenbein.

218 **Psalme,** Dem Könige David und anderen heil. Sängern nachgesungen in vier Büchern.

219 **Rabe Joh. Jac.,** Mischnah aus d. Hebr. übers. 1. Th. Nesikin, 2. Th Thoharoth. 2 B.

220 **Prediger, Salomo v.,** Verfasser des Phädon.

Nr.

221 **Raymundi Martini,** Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos.

222 **Realis.** Die Juden u. die Judenstadt in Wien.

223 **Relando Hadriano,** Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum delienatae.

224 **Religionslehre,** Vorübungen zum Unterrichte aus der mos. rabb. Religion.

225—242 **Repertorium** für bibl. und morgenländ. Literatur. 18 B.

243 **Rhode J. G.,** Beiträge zur Alterthumskunde.

244 **Riegler, Dr. E.,** und Martinet, Dr. G. A., Hebr. Sprachschule. 1. Abth.

245—246 **Richardsohn Joh.,** Wörter- zur Kenntnis des Orients. 2 B.

247—252 **Rosenmüller, Dr. E. Fr. Karl,** Das alte und neue Morgenland. 6 B.

253—254 — — Handbuch der biblischen Alterthumskunde. 1. B. 1. u. 2. Th. 2 B.

256 — — Scholia in vetus testamentum, volumen secundum Jesaia.

257 **Rossi, G. B. de,** Histor. Wörterbuch der jüd. Schriftsteller aus dem Italien. Von Hamburger.

258 — — Variae lectiones veteris testamenti vol II Numeri, Deuteron. Josue, Iudices, Samuelis ac regem.

259 **Ruphy J. T.,** Dictionaire abrég franc-arabe.

260 **Schachspiel** von dem berühmten Rabbi und Kabalisten Abr. Abu Esra u. deutsch von Ludi Magistro.

262 **Scheid M. C. Fr.,** Index zu Ge- Gesenius Wörterbuch (Leipzig 1815) zum Uebersetzen aus dem Deutsch. ins Hebr.

263—264 **Scheller Joh. Gerh.,** Lat.-deutsch. Wörterbuch. 3 B.

266—267 **Schudts,** Jüd. Merkwürdigkeiten. 2 B.

Nr.

268 **Schmidt J. E. Christ.,** Eine der schönsten und ältesten Idyllen des Morgenlandes.

269 **Schröder, Dr. J. Fr.,** Deutsch-hebr. Wörterbuch.

270 עורה בצרית Sendschreiben an unsere Glaubensgenossen 21. Adar 5599. 1 H.

271 **Severi Alexandrini** quandam Patriarchae liber de ritibus baptisne.

272 **Sabrino Fr.** Dialogues nouveaux espagnolet franc.

273 **Sonnenfels Aloisii,** Jüdisch. Blutekel oder das vom Gebrauch des Christenblutes unschuldige Judenthum.

274 **Spennzer Joanne,** De ligibus Hebraeorum ritualibus et earum rationibus.

275 **Steinschneider** u. Delitsch, עץ חיים Ahron ben Elia aus Nicomedon des Karäers Syst. d. Religionsphilosophie.

276 **Stern M. E.,** Perlenblumen, Spr. Salomos.

277 **Umbreit, Dr. Fr. W. C.,** Das Buch Hiob.

278 **Velthausen J. C.,** Das Hohelied mit vollst. Comment.

279 **Versuch** ob die Juden zu einer reichsschlussmässigen Toleranz unter gen. Beding. gelangen können.

280 **Wagenseil Joh. Chr.,** Exercitationes sex varii argumenti.

281 **Wahl** und Günther, Der Koran.

282 **Wette, De,** u. Augusti, Die Schr. des alten Testamentes.

283 **Wichmann G. J.,** Biblische Handconcordanz.

284 **Winke** und Rathschläge für isr. Lehrer.

285 **Wolff, Dr. Ab. Alex.,** Der Prophet Habakuk.

286 **Worte eines Laien** über den jüdischen Religionsunterricht und das Rabbinerthum in Ungarn.

Nichthebräische Abtheilung. (Nr. III. Sig. C.)

1 **Adler A.,** Die 77 Rabbiner und Rabbinervers.

1 **Altschul, Dr.,** Ueber d. Verfahren bei Sterbenden bei Israeliten.

4 **Theatrum** architecturae civilis.

5 **Parallele** de architecture antique et de la modern.

6 **Bach J. W.,** Trauungsreden.

7 **Beer P.,** Skizze einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes bei den Israeliten.

8 — — dto. dto.

9 — — Ueber Ceremonien in der mos. Religion.

Nr.

9 **Beer P.**, Reorganisation d. Gottesdienstes bei d. Israeliten.

10 **Beer, Dr. B.**, Philosophie und philosoph. Schriftsteller bei den Juden. Aus d. Franz. v. Munk.

11 **Bondi E.**, Lehrbuch der hebr. Sprache.

12 **Breuer L.**, Leidfaden beim Religionsunterricht.

18 **Cassel S.**, Ueber d. Rabbinervers. des Jahres 1650.

19 **Ciceronis opera**, Cato maior de senectuto de Lactius de amicitia.

28 **Debatten** über die Judenfrage im galiz. Landtag 1868 in Lemberg.

31 **Dukes C.**, Ehrensäulen hebr. Dichter.

32 **Duschak, Dr. M.**, Mos. talmud. Eherecht.

33 — — Mos. talm. Strafrecht.

34 **Einleitung** in die Kenntnis der hebr. Schriften.

35—36 **Elwert C. G.**, Deutsch-hebr. Wörterbuch. 2 B.

37 **Fassel**, Neun Drusch-Vorträge.

38 **Foges B.**, Das ewige Bündnis. Religionsl.

54 **Frankl-Grätz**, Monatschr. Jg. 1869.

58 **Fürst, Dr. J.**, Geschichte des Karäerthums.

59 **Geiger, Dr. A.**, צרים ופרחים. Jüd. Dichtungen der span. und ital. Schule.

60 **Geiger**, Uber d. Errichtung einer jüd. theolog. Facultät.

61 **Goldmann M.**, Hebr. Grammatik.

64—66 **Gunz S.**, Rechenbuch, 3. Th.

67 **Günzburg A.**, Dogm. histor. Beleuchtung d. alten Judenthums.

68 **Hamburger, Dr. J.**, Geist der Agada, litte A.

69—72 **Hamburger, Dr. S.**, Realencycl. für Bibel u. Talm. 4 H.

73 **Heinemann, Dr. J.**, Judidja. Zeitschrift.

74 **Herrmann J. Fr.**, Geschichte der Juden in Böhmen bis 1813.

76 **Holdheim, Dr. S.**, Ueber die Anstössbarkeit der Eide von Rapaport beleuchtet.

82 **Hurwitz P. L.**, Religion u. Judenthum. Vernunft und Glaube.

83 Jahresber. d. Bresl. Seminar 1861.

83 „ „ „ „ 1862.

85 „ „ „ „ 1865.

86 „ „ „ „ 1870.

88—90 **Jiriček Jos.**, Anthologie české. 3 Theile.

Nr.

91—92 **Josephus** hist. de juifs traduite par Arn Daudilly. 2 B.

95 **Juden**, Die in Böhmen.

96 **Kämpf, Dr.**, Nichtand. Poes. andal. Dichter.

97 **Kayserling, Dr.**, Mos. Mendelsohn.

98—100 **Klaber H.**, Arithmetik. 3 B.

101 **Klaber**, Beschreib. 50jähr. Jubil. der isr. Hauptschule. 2 Exempl.

102 **Klein K.**, Jahrb. für Isr.

103 **Knigge**, Umgang mit Menschen.

104 **Kohn Alb.**, Die Notablenvers. d. Israeliten in Böhmen.

105 **Landau M. J.**, Verm. Schriften.

106 — — Geist und Sprache der Hebräer nach dem zweiten Tempelbau.

107 **Letteris, Dr. M.**, Sagen aus dem Orient.

108 **Lewin A. M.**, Das altgläubige Judenthum. Eine Petition an d. Regierung.

109 **Lewisohn L. M.**, Gesch. u. System des jüd. Kalenderwesens.

110 **Löw L.**, Ben Chananja. Mehrere Jahrgänge doch unvollständig.

112 **Löwe H. G.**, sen., Der Schulchan Aruch ins Deutsche übertragen. 1. B., Eöen haëser.

113 **Maresch J.**, Jahrb. f. Eltern und Lehrer.

114 **Mises**, צפנת פענח Darstellung d. jüd. Geheimlehre. 2 H.

115 **Meyers Alf.**, Moses und Samuel, ein Gespräch.

116 **Szanto**, Neuzeit. 1. Jhrg.

117 **Philipsohn, Dr. L.**, Isr. Religionslehre. 1. Abth.

119—120 **Philipsohn**, Zeitg. d. Judenthums 1868, 1869.

125 **Riegler** u. Martinet, Hebr. Sprachlehre. 1. Abth.

126 **Riek, Dr.**, Arab., syr. und chald. Lesebuch.

127—130 **Riesser Gabr.**, Gesammelte Schriften. 4 B.

137 **Schletzer**, Erinnerg. an Machats Sprachlehre.

138 **Schwarz Sam.**, Messias-Zeit.

136 **Schwarz Gottl.**, Hilfsbuch zur Erlernung der hebr. Sprache.

140 **Skreinka**, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte d. jüd. Dogmen.

142 **Spiegler Sal.**, Philos. Reflexionen über die isr. Religion, ihre Lehre und Lehrer.

143—170 **Stein, Dr. A.**, Talmud. Terminologie.

Nr.

171 — — Erster Bericht über die Talmud-Thora-Schule in Prag.

172 **Stern, Dr. S.**, Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum.

173 **Theremin Fr.**, Hebr. Gesänge a. dem Engl. des Lord Byron.

174 **Tomiček**, Lehrbuch der böhm. Sprache.

177 **Verhandlungen** über den Entwurf einer Cultusordnung für israel. Gemeinden in Böhmen.

Nr.

178—180 **Waniček J.**, Geschichte d. Josefstädter Schule.

194 **Wiener, Dr. M.**, Emek Habacha von Jos. Hakohen.

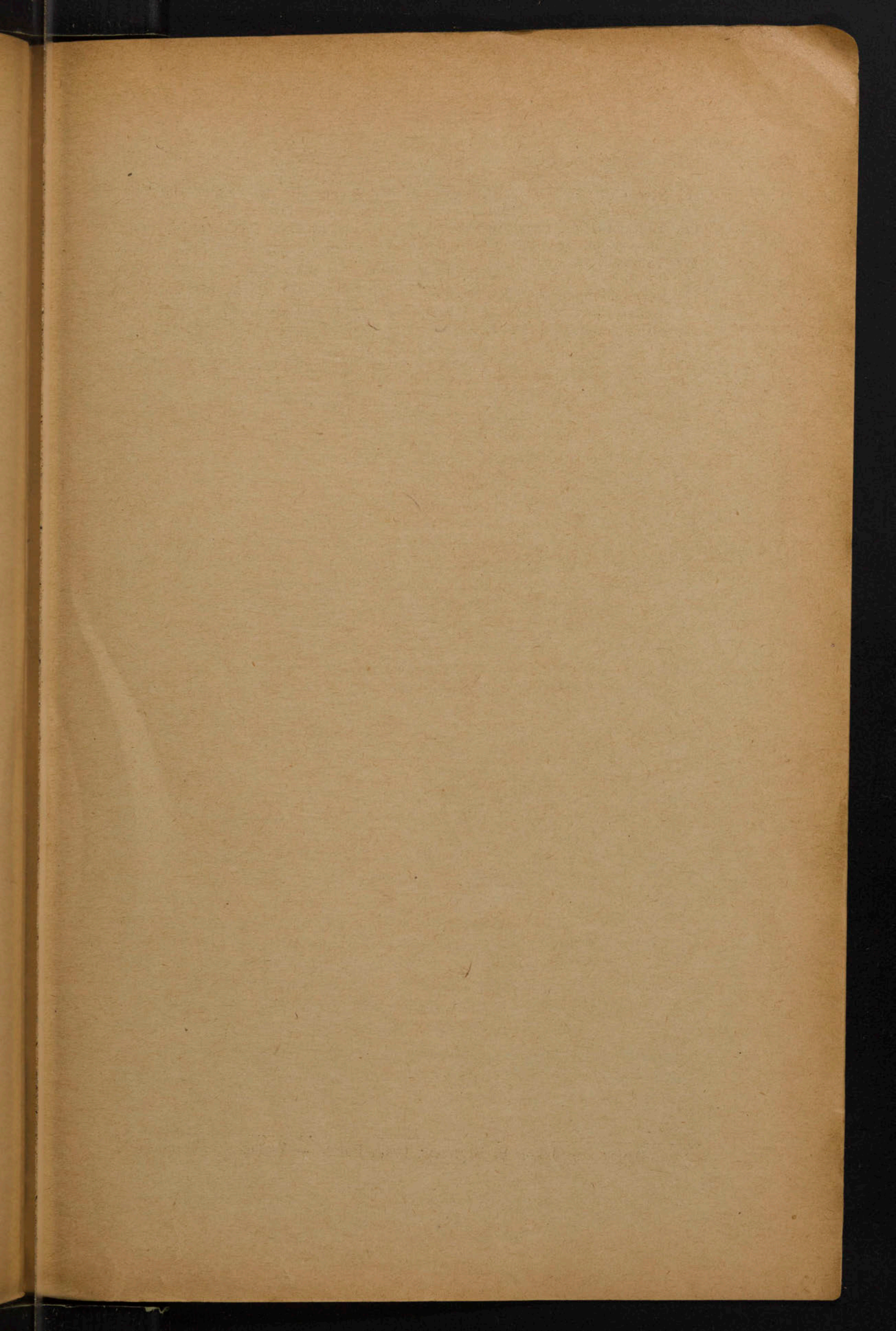
195 **Wiessner J.**, Scholien zum bab. Talm. ברכות

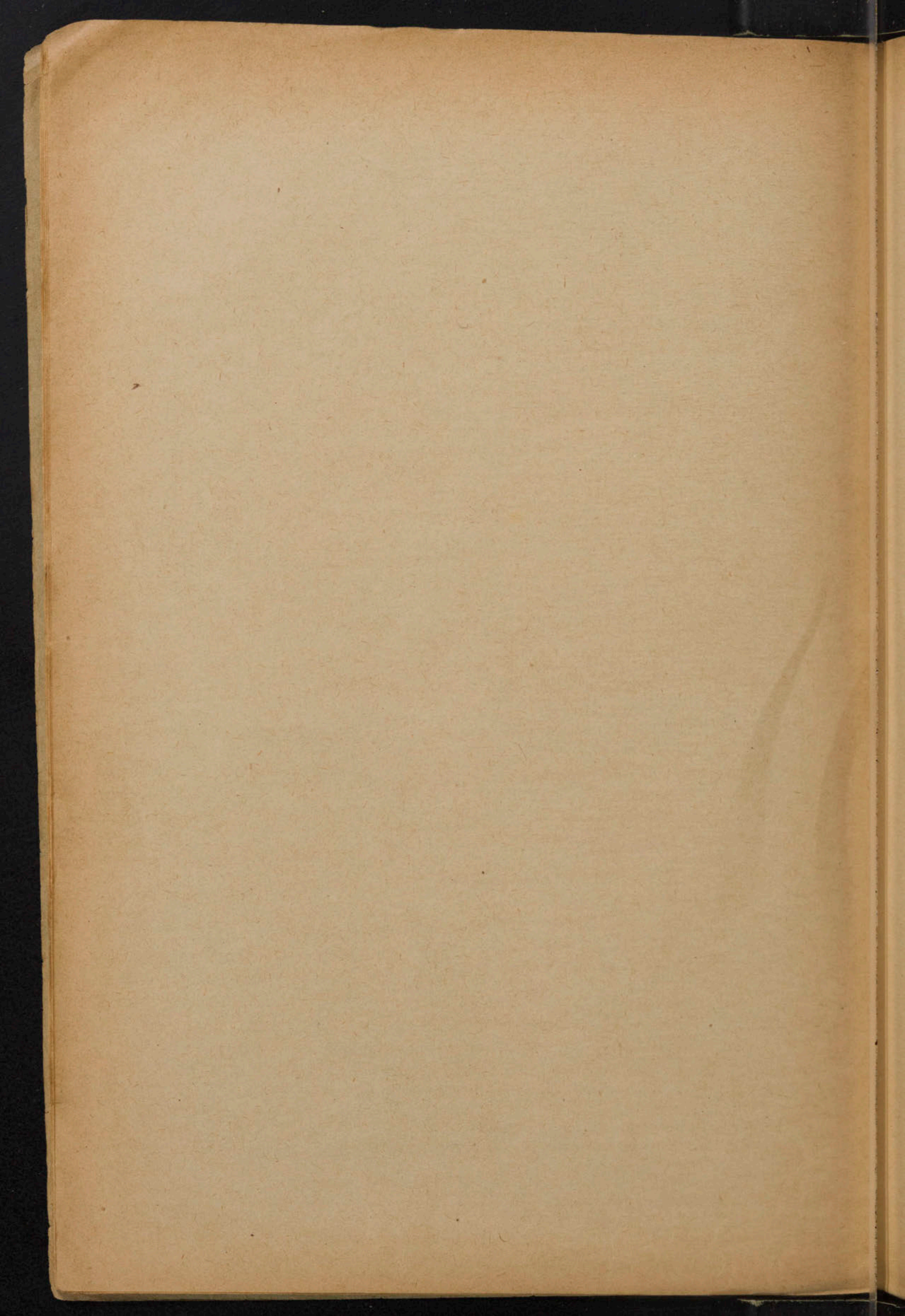
196 — — dto. שבת

197 **Zeller Ant. Chr.**, R. Mos. Maimonidis tract de vacca rufa הלכות פרה ארומה מרמב"ם



Druck von Jakob B. Brandeis, Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.





Heranbildung von Religionslehrern an der israel.-theologischen Lehranstalt unter Mitaufsicht des Vorstandes. Aufnahme finden Personen von religiös-sittlichen Lebenswandel, welche *a*) das Reifezeugnis für das Lehramt an Volksschulen besitzen *b*) eine Mittelschule besuchen und dieses Reifezeugnis später zu erwerben gedenken, *c*) vier Classen einer Mittelschule mit gutem Erfolge besucht haben. Es sind für alle Hörer wöchentlich 12—15 Unterrichtsstunden in den Religionsfächern in Aussicht genommen, überdies für die Schüler der dritten Kategorie werden 15 Stunden behufs Unterrichts in der Vortragssprache, Pädagogik und Hospitierung. Den Candidaten werden nach drei Monaten auf Vorschlag des Lehrkörpers Stipendien verliehen, zu welchem Zweck der Vorstand jährlich 2000 fl. bewilligt. Eine mindestens gleiche Summe soll das Curatorium für den gedachten Zweck zur Verfügung stellen, wodurch Minderbemittelten der Besuch des Curses erleichtert wird. Es soll besonderer Nachdruck auf die pädagogische und methodische Ausbildung gelegt werden, damit wir Religionslehrer gewinnen, welche den Vergleich mit den zumeist wohlgeschulten Lehrern der profanen Fächer bestehen und durch ihre Persönlichkeit die Disciplinierung der Jugend und die Erweckung religiöser Gefühle und treuer Anhänglichkeit an die angestammte Religion zu erzielen befähigt sind. Den Schülern der dritten Kategorie soll überdies Gelegenheit geboten werden, sich zu Cantoren nnd Gemeindebeamten heranzubilden und so den Kreis ihrer Erwerbsthätigkeit zu erweitern. Ausser den Semestralprüfungen findet am Ende des vierten Schuljahres im Beisein des Curatoriums, des Cultus-Vorstandes und hoffentlich auch der Regierung die Reifeprüfung statt, durch welche die Candidaten zur provisorischen Dienstleistung befähigt erklärt werden. Nach 2—5jährigem Schuldienst legt der Candidat vor der vom Cultusvorstande gebildeteu Commission, in welcher auch die Regierung, das Curatorium und der Lehrkörper des Seminars vertreten sein sollen, die Lehramtsprüfung ab, welche die Befähigung für Volks- und bei höheren Leistungen für Bürgerschulen ertheilt. Der Cultusvorstand verpflichtet sich, künftighin nur Abiturienten dieses Curses anzustellen und die Regierung wird angegangen werden, das gleiche Vorgehen der übrigen Cultusgemeinden Österreichs herbeizuführen. Durch diesen Beschluss, wie durch die Aussichtnahme nach weiterer Erhöhung der bereits wesentlich verbesserten Gehalte hofft man einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden. Diese Vorschläge werden unverändert angenommen.

Wie man gegen die noch bestehenden jüdischen Schulen agitiert, beweist nachfolgendes Stückchen, für welches wir natürlich authentische Beweise in Händen haben. Zur Wahl in

den Vertretungskörper einer Cultusgemeinde hat Herr N. Herrn Dr. J. bevollmächtigt. In letzter Stunde erfährt Herr N., dass es der jüdischen Schule ans Leben geht, wenn er nicht selbst wählt oder sich wählen lässt und entschliesst sich derselbe selbst zur Wahl zu gehen. Herr JUDr. J., der schon im Geiste die jüdische Schule aufgelöst sieht, hält es nicht für schlecht genug, den Stadtsecretär des Wohnortes von Herrn N. über die Absicht des Herrn N. zu informieren und ersucht denselben, seinen ganzen Einfluss auf Herrn N. dahin geltend zu machen, dass er wenigstens der Wahl fernbleibe! Es ist noch nicht genug Zündstoff in der Bevölkerung, es muss auch noch von den eigenen Glaubensgenossen gemossert werden!!!

Ob das im jüdischen Geiste gehandelt ist, das überlassen wir dem Urtheile aller rechtlich Denkenden. Die Red.

Zuerkennung der Lehrbefähigung. Dem Oberlehrer A. Baum in Horažďowitz wurde aufgrund des § 70 Absatz 1 des Reichsvolksschulgesetzes der Dispens, beziehunsgweise die Lehrbefähigung für böhmische Volksschulen zuerkannt.

Gemeindetag. Am 19. März l. J. findet der Gemeindetag — die Generalversammlung des Gemeindebundes der israel. Cultusgemeinden Böhmens in Prag statt. Wir freuen uns im Vorhinein aus dem Thätigkeitsbericht zu entnehmen, dass einige an diese Körperschaft unsererseits geknüpften Hoffnungen vielleicht doch — erfüllt worden sind. Wir berichten jedenfalls darüber!

Königsberg's Gebetbuch. Binnen kurzer Frist ist es schon wieder nöthig eine neue IV. Auflage dieses trefflichen Buches herauszugeben. Es zeugt dieses Bedürfnis von der Gediegenheit des Werkes und können wir es uns nicht versagen, dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, dass es seinem Autor — unserem Vereinsmitgliede — vergönnt sei, noch viele Auflagen seines Geisteskindes zu erleben, andererseits, dass unser Verein auch bei anderen literarischen Unternehmungen von gleichem Erfolge begleitet sei. Weittragenden Wünschen behufs Änderungen etc. kann jedoch bei dieser neuen Auflage, wie uns die Verlagsbuchhandlung mittheilte, nicht Rechung getragen werden.

Israel. Allianz in Wien. Aus dem letzten Bericht dieses eminent wichtigen Vereines, der auch unserem Vereine schon oft hilfreich beigestanden, entnehmen wir, dass derselbe nach den Gräuelthaten im Mai und Juni v. J. in Galizien eine Hilfsaction eingeleitet, die ausser den aus Eigenen geleisteten 3000 fl. an Spenden 60.000 fl. und von der Alliance Isr. Universelle in Paris 20.000 Francs einbrachte, wodurch man imstande war, 445 Familien eine Existenz neu zu begründen, 100 andere Familien hinlänglich zu unterstützen. An uns ist es, das wir

nach Möglichkeit dem Wunsche der Isr. Allianz in Wien entsprechen und eine wirksame Propaganda in unseren Gemeinden für dieselbe entfalten. Für ordentliche Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag 3 fl., doch wird jede noch so geringe Spende dankend angenommen.

Übersiedlungen. College Böhm wird von Jistebnitz nach Welwarn übersiedeln. Herr College Adolf Glaser von Andrichau nach Kolleschowitz. Herr Leopold Lederer von Theusing nach Rudig. Herr G. Stránsky von Postřižin nach Luck. Herr Hermann Klauber von Prag nach Drosau.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks.

Statutenänderungen. Wir bringen im folgenden jene Paragraphe die eine Änderung erlitten und bitten unsere Mitglieder, dieselbe in ihren Statuten zu verzeichnen, da es die Vereinsmittel nicht gestatten, eine neue Auflage der Statuten drucken zu lassen. (Statutenänderungen liegen bei).

Ausschusssitzung am 5. Feber. An der Sitzung nahmen sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme der Herren Abeles und Hoch theil, die ihre Anwesenheit durch dringende Amtsgeschäfte entschuldigt hatten. Nach Verificierung und Genehmigung des letzten Protokollers, berichtet der Obmann, dass er in Ausführung der letzten gefassten Beschlüsse, Gesuche an die Allianz, die böhmische Sparcassa um Schenkungen, resp. Unterstützungen angesucht, die aber noch nicht erledigt sind; dass ferner der Jubelfond activiert wurde, und die Zinsen desselben per 8 fl. an den Sohn des Coll. Fried in Tabor verliehen wurden. Ferner berichtet der Obmann, dass im Namen des Vereines sowohl mündliche als auch schriftliche Beglückwünschungen aus Anlass der Allerhöchsten Auszeichnungen an die Herren Dr. Lichtenstern, Dr. Rosenbacher, Moriz Hahn, M. Mautner Prag und Oberlehrer Klein Pilsen gerichtet wurden, ebenso aus Anlass des Amtsjubiläums an Coll. Popper Eger. Wegen Postenvermittlung wandten sich an den Verein die Gemeinden Weseritz, Kolleschovitz, Jistebnic, Lichtenstadt, Postrižin, Drosau. Besetzt wurden in diesen Gemeinden durch den Verein die Mitglieder Glaser nach Kolleschovitz, Klauber Drosau, Stransky Luk. Die Gemeinde Nürschan, die den Verein zur Tempelein-

weihung einlud, wurde beglückwünscht. Ferner betheiligten sich über Einladung an der Decorierungsfeier des Herrn Dr. Lichtenstern im Namen des Vereines der Obmann und Coll. Thorsch. Im Einlaufe befanden sich Anfragen über Pensionsfondangelegenheiteu und Matrikensachen, ferner ein Ansuchen der Alliance israelit um Propagierung in den Gemeinden. Über die Kohn'sche Lesemaschine berichtet Coll. Freund, dass Circulare wegen derselben an sämmtliche Gemeinden Böhmens, Mährens, Schlesiens, Niederösterreichs und Ungarn verschickt, dass ausserdem Inserate in der österreichischen Wochenschrift, Wahrheit, allg. Zeitung des Judenthums, Lehrerheim veröffentlicht und gleichzeitig besprochen, und dass jede Bestellung prompt effectuiert wurde. Es wird nun beschlossen, an den vorhandenen noch Handfassen anbringen zu lassen, und dass es Pflicht jedes Mitgliedes ist, sich für den Ankauf derselben in seiner Gemeinde einzusetzen. Was die Regelung des Religionsunterrichtes anbelangt, wurde beschlossen, da der Gemeindebund an den Landeslehrer-Verein herangetreten ist, sich mit diesem ins Einvernehmen zu setzen, dass dieser eine Enquete einberufe, an der die Delegierten des Landeslehrervereines aufgrund des Elaborates des Coll. Abeles theilnehmen sollen, da dieses Elaborat Geld nnd Mühe dem Vereine bereits verursacht, und Coll. Abeles dasselbe über Antrag des Vereines zusammengestellt hat. In der Enquete sollen angestrebt werden: Genehmigung der Lehrpläne für den Religionsunterricht, Approbation der Lehrbücher für deutsche und čechische Schulen. Fixierung des Minimums der Stunden, Heranbildung von geprüften Religionslehrern, Abstellung des Usus, dass Kinder ohne Religionsnote in die höhere Classe aufsteigen. Für die Enquete wurden nominiert die Herren Abeles, Freund, Löwy, Stein und eventuell auch der Obmann. Die von der Generalversammlung beschlossene Statutenänderung wurde von der Behörde genehmigt und wird das Statut in den Mittheilungen veröffentlicht werden. Der Buchhändler Brandeis ersucht um Vorschläge zur Änderung bei der Neuauflage des Vereinsgebetbuches Alluph tephilla von S. Königsberg, ebenso vom Autor, dass ihm die Ingerenz und Correctur gewahrt bleibe. Es wird beschlossen, vom Verleger, da innerhalb von 3 Jahren eine Neuauflage nöthig ist, zu verlangen, dass er die Tantieme von 60 fl. auf 100 fl. erhöhe. Coll. Freund berichtet, dass die Collegen sich an der Mitarbeiterschaft der Mittheilungen wenig betheiligen, dass sie selbst den so wichtigen Nachrichtendienst aus ihren Gemeinden nicht einmal pflegen, und dass sie wenig Abonnenten anwerben. Coll. Zinner berichtet über die Cassagebahrung. Es wird beschlossen die säumigen Zahler streng zu mahnen, event. aus der Mitgliederliste zu

streichen. Ferner werden einige Darlehensgesuche bewilligt. In den Verein werden neu aufgenommen: die Herren Obercantor Brod Prag, Religionslehrer Lampel Górkau, Bloch Třiblitz, Rosner Heřmanměstec, Marody Budin, Obercantor Lamm Brüx, alle mit Ausnahme des Herrn Lamm in die Krankencassa. Coll. Stein beantragt eine Petition in Angelegenheit der Approbierung von isral. Religions-Büchern einzubringen, damit der Usus abgestellt werde, dass Laien diesbezüglich geltende Meinung haben. Nach 4stündiger Dauer wurde die Sitzung geschlossen.

Aufnahmen in den Verein Rabbiner Leop. Marody Budyn a. d. E., wurde in den Verein und die Krankencassa, Obercantor J. Lamm in den Verein aufgenommen.

Kohn's Lesemaschine. Es erscheint nicht unangebracht, einen kleinen Fingerzeug für die Benützung der Gebetstreifen hier anzuführen. Ich habe, so theilt uns ein fleissiger Benützer der Maschine mit, die zusammengehörigen Gebetstreifen z. B. des מה־טבו durch Gummibändchen in ein Päckchen vereinigt, von 1—11 numeriert, gebe zunächst die Streifen von 8—11 auf die Leisten, darüber die Streifen von 1—7 und nun kann das ganze Gebet ohne viel Zeitverlust geübt werden. Weiters habe ich die einzelnen gleichen Buchstaben auch zu Päckchen vereinigt, was mir das Auffinden derselben sehr erleichtert. Dass ich auch ein vollständiges א, ב, ג auch zu einem Päckchen mir während der Zeit vereinige, wo ich das Alphabeth im Zusammenhang übe, erwähne ich nur nebenbei. Betonen muss ich jedoch, dass mir und meinen Schülern das hebräische Lesen unter Anwendung der Maschine viel Vergnügen, das ich früher — aufrichtig gesagt — nicht hatte, bereitet". — Trotzdem laufen die Bestellungen noch immer nicht an wünschenswerter Zahl ein.

Anmerkung des Absenders derselben.

Israelitischer Landeslehrerverein für Böhmen in Prag. Einzahlungen vom 23. Jänner bis 21. Feber 1899.

a) Lehrerverein: Die Herren J. Hoffmann, Jungbunzlau 2 fl., A. Wiesmeyer, Kgl. Weinberge 3 fl., J. Müller, Wlaschin 3 fl., R. Beck, Hořepnik 3 fl., M. Larschan, Muttersdorf 3 fl., Cultusgemeinde Lobositz Maschine 8 fl., D. Löwy, Prag 3 fl., L. Morody, Budin 2 fl., S. Gottlieb, Kgl. Weinberge 8 fl., N. J. Munk, Kuttenberg Maschine 8 fl., Cultusgemeinde Reichenau, Maschine 8 fl., Centralverein Prag 2 fl., S. Gottlieb, Soběslau 2 fl., M. Reitler Čkyň 3 fl., L. Lederer, Rudig 3 fl., Cultusgemeinde Horaždovitz, Maschine 8 fl., L. Fischer, Kamenitz 2 fl., M. Reiser, Neuern 3 fl. S. Simon, Teplitz 3 fl., S. Bass, Aussig 3 fl., A. Kraus, Michle 3 fl. 20 kr., J. H. Körper, Theusing 3 fl., Leopold Richter, Prag 3 fl., S. Ehrenfreund, Radenín 3 fl., A. Bäumel. Náchod 2 fl. J.

Lampl, Görkau 4 fl., H. Kohn, Reichenau 3 fl., Jakob Brandeis, Prag 2 fl., Schwarzberg, Radaun 3 fl., J. Schwager, Prag 5 fl. u. 3 fl. Jubelfond.

---

b) Kranken- und Darlehenscassa, die Herren: A. Wiesmeyer, Kgl. Weinberge 1 fl., M. Larschan, Muttersdorf 1 fl., J. Katz, Seltschan 1 fl. M. Bussgang, Hartmanitz 1 fl., Carl Munk, Písek 2 fl. 85 kr., Spitz Mählhausen Hochzeitstelegramme 5 fl. 40 kr., S. Springer, 30 kr., Telegramme Hochzeit Zinner-Sattler S. Hoch, 95 kr., Freund, Bodenbach 60 kr., Leop. Richter, Prag für Block 3 fl., Leop. Lederer, Rudig (früher Theusing) 1 fl., Alois Kraus, Michle 2 fl., Jos. Lampl, Görkau 3 fl., Herm. Kohn, Reichenau 1 fl., Schwarzberg, Radaun 1 fl., J. Schwager, Prag 2 fl.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung, der „Mitth.“ ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

Es wird gewiss unsere Leser interessieren, zu erfahren, dass die Ausgabe der Ethik von Lazarus vollständig vergriffen ist. Natürlich wird eine zweite Auflage schleunigst vorbereitet, um die vielen Besteller nicht allzu lange warten zu lassen. Es ist dies ein bei jüdischen Werken gewiss seltener, aber auch wohlverdienter Erfolg.

Tausendjähriger Umrechnungskalender jüdischer und christlicher Daten etc. etc. von Z. Cohen Ras am Rhein 1894.

Der Verfasser vorliegender Schrift, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Kalenderkunde durch sein im Jahre 1879 veröffentlichtes Werk „Maphteach likboaittim“ bereits bekannt geworden sind, hat unternommen das obige Werk das einen Umrechnungskalender jüdischer und christlichen Daten von nur 200 Jahren (v. J. 1749-1950) enthält, für die Jahre 1000-2000 zu erweitern und einen vollständigen tausendjährigen Umrechnungskalender der Öffentlichkeit zu übergeben. Diese seine Aufgabe hat der Verf. in dem vorliegenden 1000jährigen Kalender vollständig gelöst; denn mittels desselben und mittels der ihm vorangehenden Grundzüge und Erläuterung ist Jedermann, Gelehrter wie Laie, im stande, alle möglichen Daten jüdischer und christlicher Zeitrechnung in kürzestet Zeit und sicher zu vergleichen und umzuwandeln. Erwägt man noch dazu, dass der Erlös des Werkes einem wohlthätigen Zwecke zugeführt werden soll, so ist zu erwarten, dass diese so nützliche Schrift die ihr gebührende Verbreitung finden werde und dass alle unsere Leser sich beeilen werden, sie seiner Bibliothek einzuverleihen. Dieses Büchlein ist durch den „Israel. Landeslehrerverein in Böhmen“ in Prag zu beziehen und kostet bloss 50 kr.

Statutenänderungen.

§ 1. Der Verein führt den Namen: „Israel. Landeslehrerverein in Böhmen“ (Verein der Rabbiner, Religionslehrer, Lehrer und Cantoren im Königreiche Böhmen).

§ 2. Der Verein strebt an: *a)* die Fortbildung aller seiner Mitglieder, *b)* die Hebung und Förderung der religiösen Erziehung und des Religions-Unterrichtes an den privaten und öffentlichen Schulen, *c)* die Förderung der materiellen und socialen Stellung aller seiner Mitglieder.

§ 3 *e)*. Die Abhaltung zeitweiliger Vereinstage mit zu haltenden Vorträgen und Besprechungen.

§ 4 al. 2. Ordentliche Mitglieder des Vereines können Rabbiner, Religionslehrer, Lehrer und Cantoren im Königreiche Böhmen werden, die sich auch mit dem Unterrichte öffentlich oder privatim befassen.

§ 8. Jedes eintretende ordentliche Mitglied (§ 7 Abs. 5) hat eine Aufnahmsgebür per 1 fl. = 2 K. ein für allemal zu zahlen. Eine Rückzahlung irgend welcher Beiträge an austretenden oder ausgeschlossenen Mitgliedern findet nicht statt.

§ 12. — Vergütet werden bloss *a)* Alle in Vereinsangelegenheit aufgelaufenen Portoauslagen, *b)* die Reisespesen der ausserhalb Prags wohnenden Vorstandsmitglieder zu den vom Obmann einberufenen ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen, *c)* für den Vereinsinteressen geleisteten schriftliche Arbeiten.

§ 13. *h)* die Verwaltung des Vereinsvermögens und seiner Fonde.

§ 14. Die ersten zwei Absätze fallen weg.

Reglement

für die Hilfs- und Krankencassa des israel. Landes-Lehrer-Vereines im Königreiche Böhmen (Verein der Rabbiner, Religionslehrer, Lehrer und Cantoren im Königreiche Böhmen).

§ 1. (Folgt der ganze Titel des Vereines) ebenso in § 4.

§ 6. Jedes Mitglied erlangt, sobald es der Hilfe- und Krankencassa angehört im Erkrankungsfalle das Recht etc. etc.

§ 7. Unterstützungen und Darlehen erfolgen auf Antrag des heimgesuchten Mitgliedes etc.

§ 8. Die Höhe der monatlich zu gewährenden Unterstützungen oder Darlehen muss stets nach Rücksicht des Cassastandes und etwaiger zu erwartenden Ansprüche an diese berücksichtigt werden.

§ 9. Die Eintrittsgebür beträgt für jedes neueintretende 2 fl. = 4 K., welche auf einmal zu entrichten ist, der fortlaufende regelmässige Mitgliedsbeitrag 1 fl. = 2 K. und ist im Vorhinein, und zwar am 1. September zu entrichten.

§ 10. Die Frau des Bittstellers kann nur dann Bürge sein, wenn sie ein eigenes Geschäft besitzt, sonst nicht.

§ 13 und § 14. (Vollständiger neuer Titel des Vereines).

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind ***ausschliesslich*** an den Schriftführer Rabbiner ***M. Freund*** in ***Bodenbach*** zu senden.

A. S. in R. Das Z. hat wohl momentan keine Eile. Die Mängel, die du aussetzest, sind alle hinfällig, sobald du de facto damit arbeitest. Eilgutporto ist aber theurer. — **J. R. in P.** Die erst mit Beginn des nächsten Schuljahres eintretende Nothwendigkeit der Anschaffung schliesst doch die Möglichkeit nicht aus, schon jetzt den Ankauf besorgen zu lassen. — **J. N. in L.** Wir warteten auf directen Brief. — **L. R. in Pr.** Vielen Dank f. die regelm. Sendung. Haben Sie schon Inserate geworben?

Ein College fragt an, ob er in dem Falle, wo für eine zur kath. Kirche übertretene Jüdin, — von deren Übertritt der Matrikenführung nicht zur Kenntnis gebracht wurde, ein ex offo Geburtszeugnis auszustellen berechtigt sei? Der College betont hiebei, dass er einer Jüdin, die längst katholisch geworden, ein Geburtzeugnis ausgestellt hätte. Wir sind der Meinung, dass der Matrikenführer allerzeit nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, sobald ein Fall in seinen Matrikenbüchern verzeichnet ist, in der Weise, wie er eben in denselben vorliegt, zu bescheinigen. Dass er der Matrikenführung nicht zur Kenntnis gebracht wurde, als die betreffende Person zur kath. Kirche übertrat, ist einer Fahrlässigkeit seitens der pol. Behörde, wofür aber der Matrikenführer keine Verantwortung trägt.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič. — Verlag des Vereines.

CONCURS.

Mit 1. September 1899 gelangt die Stelle eines

geprüften Lehrers

an der concessionierten, einclassigen, deutschen Privat-Volksschule in Dobřisch zur Besetzung. Jahresgehalt 700 fl. nebst 100 fl. Quartierbeitrag.

Bewerber, **die auch der böhmischen Sprache mächtig sein müssen,** wollen ihre Gesuche mit Zeugnisabschriften und curriculum vitae, welche nicht retourniert werden, bis 31. März 1999 an den Cultusgemeinde-Vorstand in Dobřisch richten.

Den Acceptierten werden die Reisekosten vergütet.

Dobřisch, den 20, Feber 1999.